

Beschluss zu VO/GV08/2015-1626

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur schnellen und professionellen Vermarktung der durch die Gemeinde Bad Kleinen als Vorhabenträger geplanten zu erschließenden Restgrundstücke im Baugebiet des B-Planes Nr. B 3

Übersicht zur Beratung:

16.12.2015 Gemeindevertretung SI/08/GV08-77 geändert beschlossen

Beschluss:

16.12.2015

Gemeindevertretung Bad Kleinen

SI/08/GV08-77

Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen

Zunächst erläutert **Herr Heidrich**, warum er die Auffassung vertritt, dass dieses Wohngebiet professionell vermarktet werden soll. Er begründet seinen Antrag zur Beschlussfassung.

Mehrere Mitglieder der Gemeindevertretung unterstützen diese Forderung.

Herr Wunrau sowie **mehrere andere Mitglieder der Gemeindevertretung** sprechen sich dafür aus, dass durchaus auch das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen im Rahmen des Bauamtes diese Aufgabe wahrnehmen kann und versprechen sich dadurch eine Reduzierung der Kosten der Grundstücke.

In der sehr umfangreichen Diskussion wird deutlich, dass es durchaus unterschiedliche Auffassungen zu dieser Problematik gibt.

Sodann lässt **Herr Wölm** darüber abstimmen, dass die Vermarktung der Resterschließung des B-3-Gebietes durch das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erfolgen soll.

Abstimmung zu diesem 1. Antrag:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt die Vermarktung der 2016 geplanten noch zu erschließenden Restgrundstücke im Baugebiet des B-Planes Nr. B 3 durch **das Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	12
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

In diesem Zusammenhang wird noch mal deutlich gemacht, dass es eine Hohe Anforderung gibt, um eine schnelle Erschießung durchzuführen.

Herr Rohde bemerkt in diesem Zusammenhang, dass das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen nicht die Leistungen eines Maklerbüros tätigen kann.

Wölm
Bürgermeister